

Die Beitragssätze bei der vividabkk ab 01.01.2025

Krankenversicherung		Pflegeversicherung										
allgemeiner Beitragssatz	14,60 %	Beitragssatz	3,60 %									
ermäßigter Beitragssatz	14,00 %	Beitragszuschlag für Kinderlose ¹	0,60 %									
Beitragssatz für Versorgungsbezieher	14,60 %	Beitragsabschlag pro Kind ²	0,25 %									
Zusatzbeitragssatz der vividabkk ³	3,79 %											
Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz ⁴	2,50 %											
Höchstbeitrag KV		Höchstbeitrag PV										
Arbeitgeberanteil	506,88 €	Gesamtbeitrag	198,45 €									
Arbeitnehmeranteil	506,87 €	Gesamtbeitrag für Kinderlose ¹	231,53 €									
Gesamt	1.013,75 €											
Rentenversicherung		18,60 %										
Arbeitslosenversicherung		2,6 %										
Umlageversicherung												
Beitrag zur Umlage U1 bei 70 % Erstattung		3,00 %										
Beitrag zur Umlage U2 bei 100 % Erstattung		0,31 %										
Insolvenzgeldumlage		0,15 %										
Fälligkeitstermine												
Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Einreichungstermin für den Beitragsnachweis	27.	24.	25.	24.	23.	24.	25.	25.	24.	27.	24.	19.
Fälligkeit der Beiträge	29.	26.	27.	28.	27.	26.	29.	27.	26.	29.	26.	23.

Rechengrößen und Entgeltgrenzen

Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	monatlich
Kranken- /Pflegeversicherung	66.150,00 €	5.512,50 €
Renten- /Arbeitslosenversicherung	96.600,00 €	8.050,00 €
Jahresarbeitsentgeltgrenze		
Allgemeine Krankenversicherungspflichtgrenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)	73.800,00 €	6.150,00 €
Besondere Krankenversicherungspflichtgrenze (§ 6 Abs. 7 SGB V)	66.150,00 €	5.512,50 €
Bezugsgröße		
Einheitliche Grenzen	44.940,00 €	3.745,00 €

¹ Nur von Mitgliedern ohne Kinder mit Vollendung des 23. Lebensjahres zu zahlen.

² Beitragsabschlag nur für Mitglieder mit zwei bis fünf Kindern, wird längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes berücksichtigt. Min. 0,25 %, max. 1,00 %

³ Tragung der Beiträge jeweils zur Hälfte durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer und für Versorgungsbezieher

⁴ Nur gültig für Azubis bis 325,00 € Entgelt; Behinderte in Werkstätten/Einrichtungen; Einrichtungen Jugendhilfe (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 SGB V); FSJ/BFDG/JFDG; Teilhabe am Arbeitsleben: Die Tragung der Beiträge erfolgt über den Arbeitgeber

Weitere Informationen

Bankverbindung

Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN DE91 6945 0065 0001 3136 00
BIC SOLADES1VSS

Daten für die maschinelle Übermittlung der Meldungen und Beitragsnachweise

Betriebsnummer der vividabkk, Rechtskreis West und Ost: **664 584 77**

Sofern Sie am maschinellen DEÜV-Verfahren teilnehmen und Ihre Meldungen selbst, d.h. nicht über die DATEV bzw. einen anderen Dienstleister übermitteln, senden Sie Ihre Daten bitte ausschließlich an die BITMARCK Service GmbH.

Empfängerdaten der BITMARCK Service GmbH:

Betriebsnummer: 353 821 42
Kontaktdaten: BITMARCK Service GmbH
Lindenallee 6 – 8, 45127 Essen
E-Mail: ag@bitmarck-daten.de

Melde- und Beitragsnachweisverfahren

Die ITSG (Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH) hat das SV-Meldeportal entwickelt. Damit stellen die Sozialversicherungsträger zum elektronischen Datenaustausch nach § 95a SGB IV und dem Aufwendungsausgleichsgesetz für Meldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge den Arbeitgebern und Selbstständigen eine allgemein zugängliche elektronisch gestützte Ausfüllhilfe zur Verfügung.

Interesse? Weitere Informationen finden Sie unter www.vividabkk.de/firmenkunden

Ansprechpartner

Sie erreichen Ihren persönlichen Ansprechpartner unter der Telefon-Nr. 07720 9727-55501.

Rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.

Ihre Unterlagen senden Sie gerne per E-Mail an firmenkunden@vividabkk.de oder an unser Service-Fax 07720 9727-100.

So erreichen Sie uns

Kundencenter: 07720 9727-0
info@vividabkk.de
www.vividabkk.de

Unsere zentrale Post-Anschrift:
vividabkk
78044 Villingen-Schwenningen